

Welle sich
nicht nützen.
Ich soll
doch etwas
haben." Dies
erinnert mich nicht
an ihn und mit
und den Ze

ortsgemein-
schaften
von der
Kirche war
es, und der
den Märkten
", da er
zweigeschoss-
eigentümlich
wurde auf
aus jenes-
ch. Auf dem

steck-
t in
beginn-
orren.
t nur
pps.

Lichtenstein-Gaußberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöndorf, Adlig. Schöndorf, Rödelsdorf, St. Gildien, Heinrichsort, Rötzenau, Riedersiel, Ottmannsdorf, Müllen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Steinendorf, Thurn, Niedermüllen, Lohschappel und Linsheim

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

66. Jahrgang.

Nr. 260. Verkehrszeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 8. November

Hauptinserationsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1916

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 M. 80 Pf., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pf. Beziehungen nehmen außer bei Geschäftsstelle in Lichtenstein, Bill. Ebert-Straße 5b, alle Postleitzahlen, Postboten, sowie die Postträger entgegen. Inserate werden die fünfgepaarte Grundzeile mit 10, für auswärtige Inseraten mit 15 Pf. berechnet. Stellamazette 45 Pf. Den amtlichen Teile kostet die zweitlängige Seite 45 Pf. Inseraten-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Herausgeber-Maßnahm Nr. 7. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Ausführungsverordnung

zu der nachstehend abgedruckten Bundesratsverordnung über Käse in der Fassung vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1179).

1.

Die Anordnung abweichender Höchstpreise nach § 3 der Bundesratsverordnung bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten.

2.

Für den Verkauf durch den Zwischenhandel werden folgende Zuschläge zum Großhandelspreise festgesetzt:

1. bei der in § 1 Absatz 1 I Nr. 1 der Bundesratsverordnung genannten Hartföseart:
 - a) beim Verkaufe von ganzen Seiten höchstens 4 M. für 50 kg;
 - b) beim Verkaufe im Verschnitt höchstens 14 M. für 50 kg;
2. bei den in § 1 Absatz 1 I Nr. 2 und 3 der Bundesratsverordnung genannten Weichfösearten:
 - a) beim Verkaufe von ganzen Seiten höchstens 4 M. für 50 kg;
 - b) beim Verkaufe im Verschnitt höchstens 10 M. für 50 kg;
3. bei den in § 1 Absatz 1 II Nr. 1 bis 3 der Bundesratsverordnung genannten Weichfösearten:
 - a) beim Verkaufe in ganzen Riesen höchstens 4 M. für 50 kg;
 - b) beim Verkaufe in angebrochenen Riesen höchstens 8 M. für 50 kg;
4. bei den in § 1 Absatz 1 II Nr. 4 bis 6 der Bundesratsverordnung genannten Weichfösearten:
 - a) beim Verkaufe in ganzen Riesen höchstens 4 M. für 50 kg;
 - b) beim Verkaufe in angebrochenen Riesen höchstens 7 M. für 50 kg;
5. bei den in § 1 Absatz 1 III Nr. 3 und 4 der Bundesratsverordnung genannten Quarkfösearten höchstens 5 M. für 50 kg.

Die Vorschriften des § 1 Absatz 4 der Bundesratsverordnung finden auf den Zwischenhandel entsprechende Anwendung.

3.

Den Amtskommissarien und Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung bleibt es freigestellt, für den örtlichen Kleinverkauf Käsepreise nach der Stückzahl innerhalb der durch die Gewichtshöchstpreise gegebenen Grenzen festzulegen. Auch wo keine solche Festlegung erfolgt, ist die Einhaltung der festgesetzten Gewichtshöchstpreise beim Stückverkauf im Kleinhandel streng zu überwachen.

Dresden, den 2. November 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Käse. Vom 20. Oktober 1916.
Auf Grund des Artikels III der Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 31), vom 20. Oktober 1916 wird die neue Fassung der Verordnung über Käse nachstehend bekanntgegeben.

Berlin, den 20. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Heßner.

Verordnung über Käse.

Vom 20. Oktober 1916.

§ 1.

Für den Verkauf von Käse werden folgende Zusätzlicheleistungen:

I. Hartföse

	Großh.-preis für 50 kg in Mark	Klein- h.-preis für 50 kg in Mark	Großh.- preis für 50 kg in Mark
1. Rundföse nach Schweizer Art (Emmenthaler) mit einem Fettgehalte von weniger als 30 vom Hundert, aber von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse	100	110	1,50
2. Ellföse, Elbinger, Wilsföse, marktföse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartföse mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse	100	110	1,30
3. Ellföse, Elbinger, Wilsföse, marktföse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartföse mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse	70	80	1,00

II. Weichföse

	Großh.-preis für 50 kg in Mark	Klein- h.-preis für 50 kg in Mark	Großh.- preis für 50 kg in Mark
1. Weichföse nach Camembert, Brie, Neuschafer, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse	100	110	1,30
2. Weichföse mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse, in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Frühstück oder Delikatesse)	85	95	1,20
3. Weichföse nach Camembert, Brie, Neuschafer, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse	80	90	1,10
4. Weichföse nach Limburger Art (Bachstein- und Romaburgföse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 vom Hundert der Trockenmasse	60	70	0,85
5. Weichföse nach Limburger Art (Bachstein- und Romaburgföse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse	70	80	0,95
6. Weichföse mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse	65	75	0,90
	50	60	0,77

III. Quark und Quarkföse

	Großh.-preis für 50 kg in Mark	Klein- h.-preis für 50 kg in Mark	Großh.- preis für 50 kg in Mark
1. Gebackener Quark (Rohstoff für Quarkföse) mit einem Fettgehalte von höchstens 65,5 vom Hundert	50	—	—
2. Speisquark mit einem Fettgehalte von höchstens 75 vom Hundert	48	—	0,60
3. Frischkäse, leicht angereifter Quarkföse (Harter Mainzer, Spätzle, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse)	65	75	0,90
4. Gebackener Quarkföse (Harter Mainzer, Spätzle, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse) mit einem Fettgehalte von höchstens zwei Dritteln der Schnittfläche	80	90	1,05

Herrstellerpreis ist der Preis, der beim Verkaufe durch den Hersteller, Großhandelspreis der Preis, der beim Verkaufe durch den Handel nicht überschritten werden darf, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 3. Verkauf der Hersteller ohne Vermittlung des Großhandels, so kann er zum Großhandelspreise verkaufen.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, der beim Verkaufe durch den Hersteller oder Händler an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als fünf Kilogramm nicht überschritten werden darf. Beim Verkaufe von Bruchstücken eines Pfundes darf nur der diesem Bruchstück entsprechende Preis berechnet werden. Bruchstücke von Pfennigen dürfen nur auf den nächstfolgenden Pfennig erhöht werden.

Der Herstellerpreis und der Großhandelspreis schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle und der Verladung dasselbe ein. Wird der Kaufpreis länger als 30 Tage gestundet, so dürfen ihm bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 2.

Der Reichskanzler kann zur Berücksichtigung verändelter Geschiebungsarten die Höchstpreise nach Anhörung von Sachverständigen abändern.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

Sie können innerhalb der für die einzelne Käseart festgesetzten Höchstgrenze besondere Höchstpreise für einzelne Käsesorten festsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort des Käufers und des Verkäufers sind die für den Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder den Wohnort des Verkäufers geltenden Preise maßgebend.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Handel Zuschläge zum Großhandelspreise festlegen. Der Kleinverkaufspreis (§ 1) bleibt hieron unberührt.

§ 5.

Die Herstellung von anderem Käse als dem, für den im § 1 Höchstpreise festgesetzt sind, ist verboten.

Dies gilt nicht für Käuterläse und für Räse noch Roquefort-Kärt, sowie für Schafläse aller Art.

Die Bundeszentralbehörden können weitere Einschätzungen der Erzeugung hinsichtlich der Räsearten und der Herstellungsmengen der einzelnen Räsearten treffen.

§ 5a.

Der gewerbsmäßige Post- und Frachtabtransport von Räse durch den Hersteller oder eine von ihm beauftragte Person an den Verbraucher ist verboten. Die Bundeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

§ 6.

Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Räse, der im Ausland hergestellt ist.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen über den Verkehr mit diesem Räse treffen. Soweit er von dieser Bestands kein Gebrauch macht, können die Bundeszentralbehörden Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Räse im Kleinhandel treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß Zuwidderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

§ 7.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Räse hergestellt, gelagert oder verkauft wird, jederzeit einzutreten, dafselbst Beobachtungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Anzahl Probe zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und Leiter von Betrieben, in denen Räse hergestellt oder verkauft wird, sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung

der Erzeugnisse und über die zur Berechnung gelegenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Qualität, zu erteilen.

§ 8.

Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der diefeilichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorhaben, welche durch die Räse zu ihrer Renommé kommen. Beobachtungen zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 9.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Räse hergestellt oder verkauft wird, haben einen Absatz dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen anzuhängen.

§ 10.

Die Bundeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwidderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

§ 11.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 Abs. 1, § 5a, § 7 Abs. 2 oder den nach § 5 Abs. 3 erlassenen Bestimmungen zuwidderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 8 zuwider verschwiegen ist nicht beobachtet oder der Mitteilung

oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sie nicht enthalt;

3. wer den im § 9 vorgeschriebenen Aufhang unterläßt.

Im Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 13.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzulässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 14.

Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4 August 1914, in der Hoffnung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) und vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603).

Die Verordnung, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge vom 11. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 758) findet auf Verträge über Lieferung von Räse entsprechende Anwendung; die nach § 2 Abs. 2 Satz 2 dem Verkäufer von Milch und Butter ausstehende Befreiung, daß Schiedsgericht anzuwalten steht auch dem Verkäufer von Räse zu.

§ 15.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttreten dieser Verordnung.

Ausgabe von Briefen

an Familien mit Kindern unter 6 Jahren und an Kranken.

Kinder auf den Kopf 3/4 Pfund; Kranken 1 Pfund. — Brotkarte ist vorzulegen.

Preis 1 Pfund 45 Pfennige.

Bekanntstellen: Konsumverein-Hauptgeschäft und Filiale, Friedrich Albert und Karl Bittorf.

Bekanntmachung.

Ausgabe von Speisekarten sowie Eierkarten. Mittwoch, den 8. November 1916 im Gemeindeamt Zimmers 5 unter Vorlegung der Brotkarte.

Die Ausgabe erfolgt:

vorm. 8—9 Uhr die Nr. 1—200, nachm. 2—3 Uhr Nr. 801—1000,
vorm. 9—10 Uhr die Nr. 201—400, nachm. 3—4 Uhr Nr. 1001—1200,
vorm. 10—11 Uhr die Nr. 401—600, nachm. 4—5 Uhr Nr. 1201—1400,
vorm. 11—12 Uhr die Nr. 601—800, nachm. 5—6 Uhr Nr. 1401—Ende.

Die Haushaltungsvorstände werden angewiesen, ihre Namen auf die Karten aufzuschreiben.

In Zukunft ist bei Erneuerungen von Lebensmittelpaketen der Kopf der alten Karte zur Kontrolle vorzulegen.

Hohendorf, den 7. November 1916.

Der Gemeindevorstand

Kurze wichtige Nachrichten

* Als König von Polen soll der österreichische Erzherzog Franz Stephan in Aussicht genommen sein, von anderer Seite wird aber gemeldet, daß die Kronfrage noch nicht gelöst sei.

* Wie wir hören, steht eine Preisregelung und Abfahrtregelung für Fahrradreisemittel (Kartenschild usw.) unmittelbar bevor.

* Die "Neue Zürcher Zeitung" meldet aus dem Haag: In Bordeaux ist ein portugiesisches Truppenkontingent gelandet worden.

* Laut Jüdischer Blätterberichten meldet die Londoner "Morning Post", die spanische Regierung habe den Erlaß einer allgemeinen Verbürgung gegen Unterkreboote in den spanischen Gewässern abgelehnt.

* Gabriele d'Annunzio ist zum Kaufmann verüberdet worden.

* Die "Neue Zürcher Zeitung" meldet aus dem Haag: Am 17. November an werden verschiedene Truppenteile der Holländischen Armee auf unbegrenzen Urlaub geschickt, wobei man den Beginn der holländischen Ablösung erblidet.

Ein Siegreicher Großkampftag an der Somme.

Die englisch-französischen Maienangriffe erzielten sich am Sonntag, aber bloß im Abschnitt nördlich der Somme, in einem Halbkreis, der sich von Le Sars südwestlich von Bapaume bis nach Bouchavesnes nördlich von Péronne ausdehnte und mit seinen Klümmen eine Front von 20 Kilometern umfaßte, während die Entfernung in der Linie zwischen Le Sars und einer 15 Kilometer beträgt. Die feindliche Nebenfront hat wieder eine schwere Niederlage erlitten und, abgesehen von einem örtlichen Gewinn am Nordende des St. Pierre Baill-Balbes, nichts erreicht. Wiederum der Feind bis in unsere Linien vordringen konnte, wurde er sofort wieder herausgeworfen und fies 10 Offiziere, 310 Mann und Beute in unserer Hand; nordöstlich von Le Sars wurden allein über 70 Gefangene und elf Maschinengewehre eingebracht.

Bei Soissons wurde der Angriff einer schwachen französischen Abteilung abgeschlagen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Sieht der Maas im Abschnitte von Hardaumont heftige Artillerie- und Handgranatenkämpfe.

Front östlichen Kriegsschauplatz.

Front des Generals von Bayern.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Front des Generals der Kavallerie Herzog Karl.

Die Kämpfe im Toisches-Abschnitte sowie zwischen der Alsfeld- und Bodenbach-Straße dauerten ohne

Haferlieferung.

Die Landwirte werden hiermit aufgefordert, die Hafermengen, die sie bis Ende November 1916 für die Heeresverwaltung liefern wollen, spätestens bis zum 10. November 1916

bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die zur Lieferung angemeldeten Hafermengen dem unterzeichneten Kommunalverband bis zum 12. dieses Monats anzugeben. Für später eingehende Anmeldungen kann die Abnahme des Hafers im Monat November wegen der Beförderungsschwierigkeiten nicht garantiert werden.

Glauchau, den 6. November 1916.
Der Kommunalverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

Berichtigung.

In der Ausführungsverordnung vom 31. Oktober 1916 zur Verordnung über Höchstpreise für Rüben — Sächsische Staatszeitung Nr. 266 — muß Punkt 4 lauten:

Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise unter Punkt 1 und 2 dieser Ausführungsverordnung zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, sind ungültig.

Dresden, den 6. November 1916.

Ministerium des Innern

wesentliche Änderung der Lage an. Südwestlich von Peedest gewonnen wir die Höhe La Cau und machen südlich des Roten Turmpasses weitere Fortschritte. Lauter's der Sardabah-Straße wurden zwei nische Angriffe abgeschlagen. Wir nahmen auf der Südfront über 450 Mann gefangen.

Waffen-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister, Endendorff.

Der Artilleriekampf an der Donau.
Schweizer Blätter zufolge bringen Mailänder Zeitungen Telegramme von der rumänischen Grenze, wo nach seit zwei Tagen an zahlreichen Stellen der Feind eine heftige Kanonade einsetzt hat. Man befürchtet in rumänischen militärischen Kreisen, daß der Feind das vielseitige Artilleriefeuer zur Beschießung eines an irgendeinem Punkte zu unternehmenden Donauüberganges vornimmt.

Unser Raumgewinn in den Transsilvanischen Alpen.

Aus Basel wird uns gemeldet: Laut schweizerischen Blättern haben deutsch-österreichische Truppen in den transsilvanischen Alpen bisher 600 Quadratkilometer Raum Boden besetzt.

Die deutsch-russischen Friedensgerüchte.
Die "Neue Zürcher Zeitung" berichtet aus Stockholm: In Havara und Sandhamn sind eine Zusammenkunft zwischen hervorragenden deutschen und russischen Vertretern statt, die im Zusammenhang mit den russisch-deutschen Friedensgerüchten gebracht werden. Eine Bestätigung dieser Meldung von anderer Seite liegt nicht vor.

Der italienischen Kriegsschauplatz.

Die italienischen Angriffe auf der Karsthochfläche sind, wie der nachfolgende österreichische Heeresbericht festigt, zusammengebrochen. Vor allem stehen die geringfügigen Erfolge der Angreifer in keinem Verhältnis zu ihren Verlusten und ihrem Aufwand an Geschossen. Sofort getroffene Gegenmaßregeln lassen es als sicher erscheinen, daß die Italiener ihren weiteren Erfolg nicht weiter werden ausbauen können. Die österreichische Front ist völlig unerschüttert. — Der österreichisch-ungarische Generalstabbericht lautet:

Wien, 6. Nov.

Am Süstenla-
sionen bedarf:
an Infanterie
den letzten Ze-

Wieder war
die Pferde und
wurde vorgehe-
oben.

Der Stellver-

b.

Der italieni-

Das Euganeo-
gründungs-ve-
Streuer „Lia-
no“ Tonnen
hunderte Schif-

Nach einer W-
der englische
Tonnen verlo-
Endemeldun-
„Schiff und ...“

Saara, 6. No-
find die englisch-
der englische T-
südliche gefei-
Lage, auch T-
jetzt, da seit de-
Jahre des T-
über das Schid-
Vor großen

Wie üblich
meide: Nach
erstärkte Rapido-
habe, die briti-
einen Angriff
Da „U 51“ ab-
Streuer verlo-
Dampf mit s-
ien Fab. Mö-
interessante, in
ihren stützte ab-
ein mit Ruder-
gungen sind.

Die Ver-

Mit der die-
keinen Kreuz-
deutsche U 52
te allein an U-
12 Millionen Ton-
dabei sind nich-
fahrtene, U 53
der haben 14 U-
ihrer Panzerfa-
polen Kreuz-
und Streuer i-

Tonnen durch
den, der Reit-
blüthen oder
dernoch bislic-
zern verloren.
Überhaupt hatte
nicht zu reden,
nur 375 000 To-
nischen und 80
Tiefwasserjahrz-
200. Boote ver-
Die ostafri-

Ritter in Ostaf-
Bericht meldet d-
50. Mann und
fünf Tage den

feindlichen Ab-
zügen, den P-
zu räumen. Et-
nachdem sie die
Am 30. Oktober
des Afrikadi und
Laden in die Al-

Ang

Sagenhafte G-
Leiter Spiel in

Um 850: Re-
Athen.

962—963: Bi-
schen Weichsel u-

966: Christen-
ten. Dessen So-
gründet Erzbistü-

1139: Teilung
Böhmen L. Vlad-
sien. Boleslaw

law: Gnesen u-

1172: Unter P-
wieder vereint.

1241: Schlach-
besiegen die Mor-

1370: Biasten ste-
bie legte Biastin

Italien. Blüte

1370—1572.

Wien, 6. November. Amtlich wird verlautbart: Am Süstenlande hat die Angreifstätigkeit der Russen höchst nachgelassen. Tem Massen in aze an Infanterie entsprechend, waren ihre Verluste in den letzten Schlachten außerordentlich schwer.

Wieder war das Artilleriefeuer nur bei Vialia und bei Tschernjachow aufzuhören. Tem Massen in aze wurde vorgehende feindliche Infanterie durch Reiter abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Der italienische Kreuzer „Quarto“ in die Luft geslogen.

Aus Venedig meldet die „Gessische Zeitung“: Wie gerüchtweise verlautet, ist in Reapel der italienische Kreuzer „Quarto“ in die Luft geslogen. Er hatte 32% Tonnen und war mit seinen 29 Knoten das schnellste Schiff der Flotte.

Berichtet.

Nach einer Meldung des „Tempo“ aus Lissabon ist der englische Dampfer „Alceas Baumeister“ 4336 Tonnen verloren worden.

Endmeldung: Die englischen Dampfer „Elan“, „Pecile“ und „Stateon“ sind verloren werden.

Weisheitert.

Hannover, 6. November. Anfang des letzten Thurnes sind die englische Boot „Trident“ 1881 Tonnen und der englische Dampfer „Speedwill“ vor der englischen Küste gesunken. Der englische Dampfer „Gervid Park“ 3801 Tonnen, wurde am die Verluste gezeigt, da seit dem 17. Oktober, das Datum der Abfahrt des Dampfers aus Philadelphia nichts mehr über das Schiff verlautete.

Vor großen Ereignissen an der amerikanischen Küste.

Aus Le Havre wird dem „Asta“ angezeigt: geendet. Nach Londoner Telegrammen aus New York erklärte Kapitän König, „U 50“ habe den Zweck, es habe, die britischen Kreuzer zu verfolgen, wenn sie einen Angriff auf die „Bremen“ verhindern sollten. Da „U 50“ aber weder die „Bremen“ noch feindliche Kreuzer verfolgten habe, habe es offiziell englischen Dampfer mit Kriegsmaterial versorgt, die es getroffen habe. König sagte weiter, es würden sich bald interessante, spannende Ereignisse an der amerikanischen Küste abspielen. Diese Erklärung nimmt über ein mit Nachrichten, die von anderer Seite her eingangen sind.

Die Verluste der englischen Flotte.

Mit der dieser Tage gemeldeten Vernichtung eines kleinen Kreuzers an der irischen Küste durch ein deutsches U-Boot sind die Verluste der englischen Flotte allein an Vinienschiffen und Kreuzern auf über 1,5 Millionen Tonnen, genau 501.500 Tonnen, gestiegen, dabei sind nicht einbezogen U-Boote und Kanonenboote. Die Engländer haben 14 Prozent ihrer Vinienschiffe, 31 Prozent ihrer Panzerkreuzer, und über 14 Prozent ihrer alten Kreuzer verloren. Von den Vinienschiffen und Kreuzern sind 39 mit einem Gehalt von 112.000 Tonnen durch deutsche Seestreitkräfte vernichtet worden, der Rest durch die Zeeestreitkräfte unterer Verbündeter oder durch Unfälle. Die Engländer haben danach bisher schon mehr an Vinienschiffen und Kreuzern verloren, als die Franzosen wohl im Kriege überboten hatten: 497.000 Tonnen, von Italien ganz nicht zu rechnen, dessen Gesamtliste vor dem Kriege nur 375.700 Tonnen groß war. Außer den Vinienschiffen und Kreuzern haben die Engländer etwa 50 Torpedojahrschiffe von insgesamt 71.000 Tonnen und 2.611 Booten verloren.

Die österreichische Schlappe der Engländer.

Kettwitz am 6. November. Die Engländer erlitten in Ostafrika eine neue Schlappe. Ein amtlicher Bericht meldet darüber: Eine englische Abteilung von 50 Mann und zwei Kanonen wurde, nachdem sie fünf Tage den Angriffen einer achtmal stärkeren feindlichen Abteilung Widerstand geleistet hatte, geschlagen, den Posten zwischen Zingra und Ngamia zu räumen. Etwa die Hälfte der Garnison entflohen, nachdem sie die Kanonen unbrauchbar gemacht hatte. Am 30. Oktober nahmen wir die Stellungen wechselseitig des Aufsichts und trieben den Feind mit schweren Verlusten in die Flucht.

Aus Polens Geschichte.

Sagenhafte Gründer Polens: Lech und Ropiel. Leiter Pöbel im 8. Jahrhundert.

Um 850: Neuer Herrscher: Biast, Herzog von Polen.

962–992: Vierter Biast: Mieszko I. Gebiet zwischen Weichsel und Oder zu Polen vereinigt.

966: Christentum angenommen. 968 Bischof von Polen. Dessen Sohn Boleslaw I., König von Polen, gründet Erzbistum Gnesen um 1000.

1139: Teilung Polens unter die Söhne König Wladislaus I. Wladislaus II. König: Krakau und Schlesien. Boleslaw IV. Masowien und Kujawien. Mieszko: Gnesen und Pommern. Heinrich: Sandomir.

1173: Unter Mieszko III.: Polen außer Pommern wieder vereint.

1241: Schlacht bei Liegnitz; Polen und Schlesien besiegen die Mongolen.

1370: Biast sterben im Mannestamm aus. Hedwig legte Biastin, heiratet Jagello, Großfürsten von Litauen. Alte Polens unter den Jagellonen um 1370–1572.

1410: Räude mit dem Deutschen Orden. Schlacht bei Tannenberg. Größte Ausdehnung Polens (Niederrheinisch-Polen, Krain, Schlesien, Litauen, Kujawien, Samogitien, Rethusland und Podolien, Preußen, Kaschau, Kujawien).

1504: Sigismund III. Wala König von Polen vereinigte es mit Schweden, das sich aber bald wieder von Polen trennte.

1572–1595: Polen Wahlkönigtum: Borussia des Heiligen.

1676–1689: Krieg mit Karl X. von Schweden und dem Großen Kurfürsten. Schlacht bei Warschau. Friede von Oliva. Preußen unabhängig.

1674–1686: Johann Sobieski. Befreiung Wiens.

1686–1703: August der Starke von Sachsen, Krieg mit Karl XII. von Schweden.

1703–1705: August III. von Sachsen.

1722: Erste Teilung zwischen Österreich, Russland und Polen. 310.000 Quadratmeter gehen verloren.

1734: Patriotische Konföderation von Krakau unter Koziński.

1735: Zweite Teilung Polens zwischen Russland und Preußen. 310.000 Quadratmeter gehen verloren.

1791: Patriotische Konföderation von Krakau unter Koziński.

1792: Dritte Teilung Polens zwischen Preußen, Russland und Österreich.

1807: Napoleon gründet das Großherzogtum Warschau unter Friedrich August von Sachsen.

1813: Wiener Kongress: Galizien an Österreich. Polen, Schlesien an Preußen, alles andere an Russland. Krakau bleibt freie Stadt.

1833: Aufstand der Polen gegen Russland.

1841: Polnische Konstitution, die Russland Polen verfügen, aufgelehnt. Schreckenregiment des Patrioten. Polenemigration nach Westeuropa.

1863: Weitere Aufstand, auch in Galizien, straten fällt an Österreich.

1870: Aufstände in Polen und Galizien.

1861–1864: Aufstand in Kongresspolen.

1863–1864: Russische Zwangsherrschaft in Polen.

1914: Weltkrieg: Polnische Legion.

5. November 1916: Polen wird zum selbständigen Königreich proklamiert.

Aus Nah und Fern.

Richtenstein, 7. November 1916.

Erinnerungen aus dem Weltkrieg.

6. November:

Bor zwei Jahre?

Bei Verdun französischer Höhepunkt im Bois Brûlé genommen. — Drei russische Reiterdivisionen bei Rostow zurückgeworfen. — Frankreich erklärt den Kriegszustand mit der Türkei. — Ablösung der in Deutschland befindlichen Engländer.

Bor einem Jahre:

Russischer Angriff bei Gartow abgeschlagen. — Rückeroberung von Brandenburgern genommen. — Gallwitz nimmt 2000 Serben gefangen.

7. November:

Bor zwei Jahre?

An den Argonnen Höhe bei Vienne le Chateau von Deutschen genommen. — Bei Neupanj 1300 Serben gefangen. — Revolution von Tsingtau.

Bor einem Jahre:

strategisch besetzt. 7000 Serben gefangen. 1000 Serben erbeutet. — Deutscher Kreuzer „Ludwig“ versenkt. — Italienischer Dampfer „Ancona“ versenkt.

— Ordensverleihungen. Seine Majestät der Könige hat u. a. noch den nachgenannten Personen, welche sich auf dem Gebiete der Jugendpflege, sowie der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege verdient gemacht haben, als den Lehrern Karl Heinrich Richard Geißler in Heinrichsort, Friedrich Paul Ruttloff in St. Egidien, Louis Georg Seidel in Bernsdorf und Walter Jäckel in Mülln St. Jacob, dem Buchdrucker Emil Hammer in Mülln St. Jacob, dem Eisenbahngesellen Hermann Schumann in Köditz und dem Fabrikanten Ernst Walter Wolf in St. Egidien, das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege zu verleihen. Diese Anerkennung wurde den Benannten durch die Herren Regierungsamtmann Rensch und Bezirksschulinspektor Dr. Kraemer bestätigt.

— Die Friedrich-August-Medaille in Bronze wurde dem Soldat Paul Niedel in Gollnberg, für Tapferkeit vor dem russischen Feinde verliehen. — Unser Glückwunsch!

— Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde dem Gefreiten Johannes Vogel, Sohn des Herren Buchdruckereibesitzer L. Vogel in Gollnberg, für tapferes Verhalten vor dem Feinde verliehen. — Herzlichen Glückwunsch!

— Für unsre Truppen. Zum dritten Weihnachten in Feindesland bittet auch der Landesausfluss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen um die Übermittlung von Weihnachtsgrüßen für unsre Truppen. Ein jeder unserer getreuen Krieger, wo er auch immer steht, soll einen Weihnachtsgruß dankbare Gedanken aus der Heimat erhalten, keiner soll leer ausgehen. Da aber diesmal, entsprechend der starken Vermehrung unserer Heeresverbände, eine sehr erheblich größere Anzahl von Räum-

viern als sonst zu bedenken ist, ist auch eine erlöbliche Leistung der Allgemeinheit an Liebesgaben oder Geldsenden zu ihrer Gewerbung erforderlich. Vorurtheil sei ein jeder noch kräftiger dem Roten Kreuz, damit auch diesmal das Christfest in Feindesland bei einem Jeden durch eine Sendung aus der Heimat verhüllt werde. Unsere braven Soldaten haben es wahrlich verdient! Eile aber ist geboten! Bis zum 15. November müssen die Pakete fertiggestellt und im Paket der Abnahmestelle für freiwillige Wehren (Dresden, Danzig, Breslau, Leipzig) Artillerie-Kaserne sein, damit sie auch wirklich zum Christfeste in die Hände unserer Krieger gelangen. Deshalb gilt dieses in erhöhtem Maße das Wort: „Wer schnell gibt, gibt doppelt“.

* — Die 354. Verlustliste der 3. Sächs. Armee enthält u. a. folgende Namen: Augustin, Albert, Löbendorf, L. v. Quellmalz, Paul, Lobodori, leicht verwundet. Thiemer, Paul, Hobendorf, getötet. Maerwald, Bruno, Müllen St. Nicolas, L. v. Werth, Löning, Richard, Stangenbeu, L. v. Helfer, Emil, Geißler, Thurm, L. v. Hilbig, Max Müllen St. Nicolas, getötet. Döhn, Hilbig, Müllen St. Nicolas, schw. v. Otto, Oster, Hermann, L. v. Reinbold, Arthur, Högl, L. v. Breitfeld, Adolf, Crimannodori, L. v. Liebing, Max, Gallenberg, L. v. Weigel, Karl, Richtenstein-Gallenberg, schw. v. Grüner, Georg, Richtenstein-Gallenberg, leicht verwundet. Adelmann, Otto, Biefeldweber, St. Egidien, schw. v. Schönfeld, Ostar, Gallenberg, L. v. Krause, Leander, Paul, Bernsdorf, L. v. Lange, Arno, Richtenstein-Gallenberg, leicht verwundet.

* — Das Warenumsatzsteuergesetz handelt im Mittelpunkt eines Vortrages, den der kleine Gewerbeverein gestern abend im Saal des Hotel „Goldene Sonne“ durch Herrn Bücherevisor Otto Barth aus Mecklenburg öffentlich hörten ließ. Die Ausführungen des Redners brachten den zahlreich erschienenen Gästen und Mitgliedern manche Wissenswertes Aufklärung über das am 1. Oktober in Kraft getretene Gesetz, das alle Gewerbetreibenden wie auch Land und Gewerbe wirtschaftlich trifft. Danach hat also jeder, der im Inland ein stehendes Gewerbe betreibt, binnen 30 Tagen nach Ablauf des Kalenderjahrs den Warenumsatz der erhaltenen Zahlungen über geleistete Waren der zuständigen Steuerbehörde anzugeben und d. u. basar zu entrichtenden Betrag an die Steuerstelle zu gleich mit abzuzahlen, worauf ihm von dieser die Stempelmarken zugeschenkt werden, die er als Ausweis in sein Tagebuch über die Warenumsatzsteuer einzutragen hat.

Der Vorgang tritt erstmals am Schluß 1916 in die Erziehung und erstreckt sich auf die Abrechnung auf d. 4. Quartal, während dann im nächsten Jahre die Einnahmen des ganzen Jahres zu verhören sind.

Die Unterlagen für Bewertung der Steuer sind von den handelsgerichtlich eingetragenen Firmen 19. Januar, von den nicht handelsgerichtlich eingetragenen Geschäften 5. Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf des Vortrages gab der Redner Auskunft, joch ihm der Saal der Versammlung durch den Vorsitzenden des Vereins Herrn Maschinenfabrikant Max Endeck, zum Abschluß gebraucht wurde.

* — Theater. Der Theaterabend am Sonntag im Stadtsaalhaus machte das vollbesetzte Haus bekannt mit dem Schönherrischen Schauspiel „Der Weihfesttag“. Das Bühnenwerk hat schon viel Meinungsstreit erzeugt und ist manniigfach angefochten worden.

Auch uns hat es unbefriedigt gelassen, zunächst, weiß es in einem sehr „freien“ Ton gehalten ist, dann weiter werden die Vorzüge der Einheit von Dr. Zeit und Handlung reichlich aufgewogen dadurch, daß im ganzen Stück nur drei Personen auftreten, die immer — bis auf eine Ausnahme bei der Frau des Schmugglers — in derselben Kleidung erscheinen.

Auch das eine Zimmer, in dem sich die Ereignisse abspielen, kann naturnäher keine Veränderung aufweisen, und so wirkt der Rahmen des Schauspiels einheitlich und eindrücklich. Leben geben dem Ganzen nur die Spieler; diese waren voll und ganz bei der Szene und schufen ihre Rollen aus, indem sie bei sogenanntem Spiel klar gezeichnete Charaktere auf die Bühne hielten.

Durch die vergnüglichen Leistungen hat Herr Porta mit seinen beiden Partnern den ihnen gewordenen reichen Beifall wohlverdient.

Nördlich. (Ausser Amtung.) Tem Unterg. 1. der Gutsbr. Voigt, zurzeit schwer verwundet, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. — Herzlichen Glückwunsch!

Hohendorf. (Ordensverleihung.) Seine Majestät der Könige haben Alleranständig getuht, dem Schuldirektor Herrn Martin Ehrhardt Großoffizier in Hohendorf das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen. Die hohe Auszeichnung wurde demselben am verangesehenen Donnerstag verliehen durch Herrn Bezirksschulinspektor Dr. Kraemer bestätigt.

— Die Friedrich-August-Medaille in Bronze wurde dem Soldat Paul Niedel in Gollnberg, für Tapferkeit vor dem russischen Feinde verliehen. — Unser Glückwunsch!

— Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde dem Gefreiten Johannes Vogel, Sohn des Herren Buchdruckereibesitzer L. Vogel in Gollnberg, für tapferes Verhalten vor dem Feinde verliehen. — Herzlichen Glückwunsch!

— Für unsre Truppen. Zum dritten Weihnachten in Feindesland bittet auch der Landesausfluss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen um die Übermittlung von Weihnachtsgrüßen für unsre Truppen. Ein jeder unserer getreuen Krieger, wo er auch immer steht, soll einen Weihnachtsgruß dankbare Gedanken aus der Heimat erhalten, keiner soll leer ausgehen. Da aber diesmal, entsprechend der starken Vermehrung unserer Heeresverbände, eine sehr erheblich größere Anzahl von Räum-

viern als sonst zu bedenken ist, ist auch eine erlöbliche Leistung der Allgemeinheit an Liebesgaben oder Geldsenden zu ihrer Gewerbung erforderlich. Vorurtheil sei ein jeder noch kräftiger dem Roten Kreuz, damit auch diesmal das Christfest in Feindesland bei einem Jeden durch eine Sendung aus der Heimat verhüllt werde. Unsere braven Soldaten haben es wahrlich verdient! Eile aber ist geboten! Bis zum 15. November müssen die Pakete fertiggestellt und im Paket der Abnahmestelle für freiwillige Wehren (Dresden, Danzig, Breslau, Leipzig) Artillerie-Kaserne sein, damit sie auch wirklich zum Christfeste in die Hände unserer Krieger gelangen. Deshalb gilt dieses in erhöhtem Maße das Wort: „Wer schnell gibt, gibt doppelt“.

Bernsdorf. (Diebstahl.) Vor einem Tag wurden einem biedigen Gutsbesitzer wieder 5. noch nicht schlachteife Enten gestohlen. Der Täter hat, um zu den Tieren gelangen zu können, die Einfriedung des Gehöfts übersteigen müssen. Eine der Enten wurde später in der Nähe des Tatortes in einem Altbauhaus bis zum Kopf eingescharrt aufgefunden. Sie war durch einen Messerstich getötet.

Wornsdorf i. G. (Tödlicher Unglücksfall.) In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 11, 12 Uhr fuhr an der Abelsdorfer Straße von Auerbach nach Wornsdorf der Obermatrose Auerwald von S. M. S. "Hessen", der sich zurzeit in seiner Heimat Grünwald auf Erholungsurlaub befand, mit seinem Radec gegen einen Straßenbaum. Er erlitt hierbei einen tödlichen Schädelbruch, sowie andere schwere Verletzungen.

Großenhain. (Tödlicher Absturz.) Am Sonnabend abends unweit der Abelsdorfer Straße das Flugzeug mit dem Führer Fritz Cohn aus Berlin ab. Als Beobachter befand sich Fliegerleutnant Hans Woltmann im Flugzeug. Beide Flugzeuginsassen erlitten bei dem Absturz so schwere Verletzungen, daß der Tod selbst eintrat. Beide Verunglückte hatten sich durch Taverne vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Kl. erworben.

Hohenstein-E. (Schweres Herzleid) ist über die Familie des Landwirts Emil Pleiter im Hüttenarzt gestommen. Zwei muntere Mädchen im Alter von 7 und 9 Jahren starben an ein und denselben Tage an Hirnhautitis, während ein drittes Kind noch lebend davoneilte.

Niederschindmaas. (Tot aufgefunden) wurde am Sonnabend von holzammlenden Frauen eine etwa 28-30 Jahre alte Frauensperson, die sich in dem zwischen Niederschindmaas und Mosel laufenden Bach ertrank hatte. Die Frau, über deren Persönlichkeit noch nichts feststeht, hatte sich im Bach ertränkt, nachdem sie vorher ihr Badet am Bachufer niedergelegt hatte.

Nemse. (Gemeine Betrügereien) beging ein bei dem Postamt angestellter 17jähriger Postauschreiber, der in einer größeren Anzahl von Fällen die Freimarken von Feldpostvalethen, die aus dem Felde an die Angehörigen der Soldaten angelangt waren, entfernte, den Empfängernd vorspiegeln, die Poste seien unfrankiert angelangt, und in jedem Falle 20 Pfennig Porto einzog. Der Betrug wurde sofort entlassen und steht seiner Bestrafung entzogen.

Werda. (Bestrafter Büchsen.) In Röderwalde ersetzte der 13 Jahre alte Knabe Zoranger den Rest der elektrischen Leitung, wobei er eine Verbrennung beider Arme und beim Absturz eine schwere Verletzung der Beine erlitt. Er wurde nach dem Königl. Krankenhaus Zwickau gebracht. — Ein großer Einbruch wurde in Reichenbach bei Liebschwitz in dem Bräuhausischen Hause, dessen Besitzer im Felde steht und daß von den Schweibern bewirtschaftet wird, verübt. Die Diebe haben Geld, Gegenstände und Nahrungsmittel im Wert von 500 bis 600 Mark erbeutet.

Schopau. (Ein Nord- und Selbstmordversuch) erschoss sich in Wöhlsdorf. Als ein für Sonnabend

zum Militär einberufenen Meister der Sächs. Räbafabrik von seinem Kollegen Abschied nehmen wollte, wurde er von diesem durch zwei Pistolenbüsse am Kopfe schwer verwundet. Der Täter gab sodann drei Schüsse auf sich selbst ab, und verdeckte sich schwer am Unterleib. Beide mußten in das Chemnitzer Stadtkrankenhaus übergeführt werden. Der Vorfall ist um unbegreiflicher, als beide Meister bisher gute Freunde waren und in einem Saale arbeiteten.

Dessau. (Zur Gasexplosion.) Wie sich herausgestellt hat, ist die Explosion durch einen heimtückischen Anschlag französischer Kriegsgefangener herbeigeführt worden. Die Tiere wurden durch Explosionswucht hat ergeben, daß dieselbe nur durch gewaltsamen Eingriff an den Reinigungsapparaten erfolgt sein kann. Das bisherige Untersuchungsergebnis deutet darauf hin, daß die auf der Wassanlage beschäftigten Kriegsgefangenen den Unfall vorläufig veranlaßt haben. Ein französischer Kriegsgefangener, der sich in der Nähe befand, wurde verletzt, ebenso zwei Angestellte. Das Ofenhaus, die Galometer und die Einrichtung des neuen Reinigerraumes sind unbeschädigt geblieben, sobald der Betrieb in Kurze wieder aufgenommen werden kann.

Bayer & Heinze Bankgeschäft. Lichtenstein-Callnberg. Annahme und Verzinsung von Depositeneinlagen.

Richternachrichten.

Lichtenstein.
Mittwoch abend 8 Uhr Mittagessonne, anschließend Abendmahlfeier (Ende).
Donnerstag abend 8 Uhr Helfern vorbereitung (noch).

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von H. Courths-Mühler.

Es kam zu schlimmen Szenen zwischen Vater und Sohn. Bernhard Haltner machte Dolfi ernste Vorhaltungen über sein ausschweifendes Leben. Dolfi schaute sich dagegen auf. Er hielt es kaum noch für nötig, seine wahre Denkungsart zu verbüllten. Seine zynischen Worte ließen den entseelten Vater zum ersten Male eine vollen Einblick tun in Dolfis wahren Charakter. Ganz offen gab dieser dem Vater zu verstehen, daß er doch nicht eine Millionärin gehörte.

habe, um wie ein Buchhalter zu arbeiten und den Klosterbruder zu spielen, sondern um sein Leben zu genießen. Und er machte dem Vater direkt Vorwürfe, daß er ihn dann hindern wollte mit seinen kleinen Moralpausen.

Bernhard Haltner war außer sich, als er so den weiten Charakter seines Sohnes erkannte. Es kam auch über diesen Punkt zu erneuten Szenen zwischen ihm und seiner Frau. Helene nahm offen sichtlich ihres Sohnes Partei, obwohl sie sehr erfreut war, daß Dolfi nicht vorstellig gewesen war dem Vater gegenüber. Zum erstenmal in ihrem Leben verlor auch diese brave, verstandene Frau ihre Selbstbeherrschung, und in ihrer Erregung forderte sie Anteil an der Sache, um Dolfi das Wort zu reden, die ihren Waffen wie ein Schlag ins Gesicht trafen.

Zum erstenmale lernte Bernhard Haltner nun auch seine Frau kennen, wie sie wirklich war.

Die Erkenntnis, wie sehr er sich in Martin und Zoll getäuscht hatte, wirkte auf ihn wie ein verächtlicher Schlag, von dem er sich nie mehr erholen konnte.

Helene suchte zwar, als sie ruhiger geworden war, noch wieder einzutreten und den Eindruck ihres Verlaßens zu verwischen. Aber es gelang ihr nicht mehr. Einmal sehend geworden, vermochte Bernhard Haltner nicht mehr die Augen zu schließen vor der sichtbaren Erkenntnis, daß sein Leben, sein Glück auf einer Höhe aufgebaut gewesen war. Jetzt war er fast erdrückt worden von dieser Erkenntnis.

In dieser Zerrissenheit seiner Seele erwuchs ihm ein Trost. Juanita fühlte mit seinem Aufstinkt, daß ihr Schwiegervater ein rechtlicher Charakter war und auf ihrer Zeit stand, während ihre Schwiegermutter direkt großteils, daß sie Dolfi nicht hilflos liegend alles verzieht, was er ihr antat. Und Bernhard Haltner hatte das Gefühl, als müsse er ein Unrecht an Juanita nur machen. Er machte sich Vorwürfe, Dolfi nicht artifizierter geprüft zu haben, ehe er ihn Juanita ausstieß.

So lamen sich die beiden Menschen in dieser für sie so schweren Zeit innerlich näher als je zuvor. Juanita vermied jede Aussprache mit ihrem Schwiegervater über ihr verändertes Verhältnis zu Dolfi, aber er fühlte es selbst heraus. Juanita hatte eine Art ihrem Schwiegervater gegenüber ein Geheimnis des Mißtrauens bekommen, hatte geglaubt, er habe gewußt und gebilligt, daß Dolfi sich nur ihres Vermögens halber um sie beworben hatte. Aber bald erkannte sie, daß sie ihm unrecht getan. Sie sah, daß sich Vater und Sohn entfremdet hatten und bemerkte, daß ihre Schwiegermutter sich auf die Seite ihres Sohnes stellte.

(Fortsetzung folgt.)

Kassebücher

für die Warenumschalter sowie alle anderen

Geschäftsbücher

find vorrätig im
„Lichtenstein-Calln. Tageblatt.“

Etagenschuhe,
Filzschuhallenstiefel,
Hausschuhe,
Filzschuhe,
Filzpantoffel,

Gr. Lämmel,
Markt 10.

Kohlebüttler,
Kohlenkästen,
Kohleschaufeln
Brikettkästen
empfiehlt
Ernst Krohn,
Hauptstraße.

Für die uns anlässlich unserer Kriegstrauung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank.

Alfred Rudolph, z. Zt. im Felde,
und Frau, geb. Lorenz.
Callnberg-Lichtenstein, 7. November 1916.

Schnelle und praktische Ausbildung in sämtlichen Contourarbeiten. Kursbeginn am 15. November für Damen und Herren. Umgehende Anmeldung und Auskunft nur Glauchauer Strasse 33 (Villa Daheim) durch Handelsbuchdirektor H. Philippss.

2 Läufersdweine

liegen zum Verkauf.
Et. Egli, Nr. 256.

II. brüderliche pommersche

Gänse,

kleine Endungs, eingetroffen, empfiehlt
a Pfund 4,20 Mark.

Ernst Weiss,
Hauptstraße.

Am 12. November trifft in in letzter diesjähriger großer Transport

1½ u. 2½ jähr. Oldenburger

Fohlen

ein. Alle Pferde sind mit Gestütsbrand und Scheinen versehen und werden unter günstigen Bedingungen verkauft.

Robert Thiele,

Wüstenbrunn, am Bahnhof.



Hart und schwer traf uns am Sonnabend die tieferschütternde, fast unglaubliche Nachricht, daß unser geliebter Sohn und Bruder, Schwager und Onkel

Willy Kührt

Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 133, 4. Kompanie, im 20. Lebensjahr am 30. Oktober den Helden Tod durch Artilleriefeuer erlitten hat.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister.

Bernsdorf, den 6. November 1916.

Dein Wunsch war nur ein schneller Tod,
Was dir der Herr in Gnaden bot.
Nun hast auch Du Dein junges Leben
Für's Vaterland dahingegeben.

Da hast gekämpft nach Deiner Pflicht,
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nicht.
Nun ruhe sanft, Du gutes Herz,
Dir der Friede, uns der Schmerz.

J

Zage
Am

R. 26

21

Fre
den 2-5
Uhr im H
Die
Gewalt
Bere
Handlung
Leite
Frei
Frei
Ges
Ges
Prei
Bega
Dich

W
offnen

meßnet b
Vich

Unläng
deuden Jahr
1. De
Zeit von D
2. De
wird wie f
Anfang der
großen Brü
gasse, Toftu
3. Wä
innerhalb de
Zwölfe
Siffer 6 der
8 Tagen bef
Gleis
§ 25 der
vermittlungs
(Gedächtnis
dem dopp
kommt, je
Gedenkum
Licht

D
im Bürge
und Sonnab

Auf
Beitanen teil
des Verdringe
Friedrich die
mer die Donau
die Heeresleite
die die Donau
zu durchstreif
Erreichen des
Tiereien der T
möglich machen
+ Pariser
Juden Offensive
+ Die Entent
besitzt fast

1